

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 15. April 2019**

---

- I. Als neues Mitglied der Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) wird für den Rest der Amts dauer 2018/2022 Astrid Erismann (SP) gewählt.
- II. 1. Dem privaten Gestaltungsplan «Swica» wird zugestimmt. 2. Der Stadtrat wird eingeladen, für den privaten Gestaltungsplan die Genehmigung durch die Baurektion einzuholen und den Genehmigungsentscheid zusammen mit dem Beschluss gemäss Ziffer 1 aufzulegen (Rekursfrist). Der Stadtrat bestimmt gestützt auf Art. 77 BZO den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
- III. 1. Es wird festgestellt, dass die Kommunale Volksinitiative «Obertor: Boden behalten - Winterthur gestalten» gültig ist.  
2. Die Volksinitiative gemäss Ziff. 1 wird abgelehnt und der Volksabstimmung zur Verwerfung empfohlen.  
3. Der Volksinitiative gemäss Ziff. 1 wird folgender Gegenvorschlag in der Form der allgemeinen Anregung gegenübergestellt und der Volksabstimmung zur Annahme empfohlen:  

«Das Areal des Projektperimeters der seinerzeitigen Testplanung ObertorPlus bleibt im Eigentum der Stadt. Es ist im Rahmen einer Gesamtplanung einer gemischten Nutzung zuzuführen, die das Leben der Altstadt vielfältig bereichert. Bestehende Nutzungen benachbarter Areale sind zu berücksichtigen und soweit wie möglich zu stärken. Von den künftig zur Verfügung stehenden Geschossflächen soll beidseitig verteilt mindestens ein Drittel des gesamten Perimeters nach dem Prinzip der Kostenmiete für eine gewerbliche oder kulturell-ideelle Vermietung sowie eine Vermietung für Start-ups und subsidiär für Wohnnutzungen garantiert werden. Der öffentliche Raum zwischen Obertor und Badgasse ist für die Bevölkerung zu öffnen, durchgängig und attraktiv zu gestalten. Wohnnutzungen sind nicht ausgeschlossen, sollen diesfalls jedoch insbesondere auch Familien oder dem Mehrgenerationenwohnen offenstehen. Die einzelnen Parzellen sind nach dem Grundsatz der geringen Eingriffstiefe und aus dem Bestand heraus zu entwickeln. Mittels eines geeigneten Verfahrens und einem öffentlichen Gestaltungsplan des Parlamentes sind die Qualität des öffentlichen Freiraumes und die gesetzlich notwendigen Inhalte zu sichern (Umsetzungsvorlage nach Art. 28 Abs. 1 Ziffer 19 Gemeindeordnung).»

  
4. Wird die Volksinitiative zurückgezogen, findet keine Volksabstimmung statt und der Stadtrat arbeitet zuhanden des Grossen Gemeinderates eine Vorlage aus, die dem Gegenvorschlag entspricht.
- IV. 1. Die Erstellung von insgesamt 71 Wohneinheiten der GESEWO in der Gesamtüberbauung Lokstadt, Haus Krokodil, Projekt «EinViertel» an der Emil-Krebs-

Strasse 10 und Werkgasse 14 in Winterthur mit veranschlagten Gesamtanlagekosten von 47,3 Millionen Franken wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kantons Zürich im Sinne des Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung vom 7. Juni 2004 (WBFG) und der Wohnbauförderungsverordnung vom 1. Juni 2005 (WBFV) als subventionswürdig anerkannt.

2. Unter dem Vorbehalt, dass sich der Kanton Zürich an der Finanzierung mit mindestens gleichen Leistungen beteiligt, wird der GESEWO für die Erstellung von zehn Wohneinheiten in der Gesamtüberbauung Lokstadt, Haus Krokodil, Projekt «EinViertel» ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von 812 200 Franken als Parallelhypothek zu den entsprechenden Grundpfanddarlehen des Kantons gewährt. Das Darlehen ist vom 7. bis und mit 14. Jahr mit jährlich 5 Prozent und vom 15. bis um mit 20. Jahr mit jährlich 10 Prozent der ursprünglichen Schuldsumme zurückzuzahlen. 3. Das Finanzamt wird ermächtigt, den Darlehensvertrag den Darlehenszusicherungen des Kantons anzupassen. Für den Auszahlungszeitpunkt des Darlehens gelten die kantonalen Bestimmungen.

- V. 1. Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 1. März 2010 wird mit einem 7. Nachtrag geändert (Entschädigung der Protokollführung im Grossen Gemeinderat und den Ratsorganen; GGR-Nr. 2019.19). 2. Das Reglement über die Entschädigungen an Behördenmitglieder vom 27. März 2006 wird mit einem 6. Nachtrag geändert. 3. Die Beschlüsse gemäss Ziff. 1. und 2. treten auf den 1. August 2019 in Kraft.
- VI. 1. Das Reglement über die Entschädigung an Behördenmitglieder vom 27. März 2006 wird mit einem 7. Nachtrag ergänzt (Essensentschädigung für Mitglieder des Grossen Gemeinderates; GGR-Nr. 2019.28). 2. Dieser 7. Nachtrag tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2019 in Kraft.
- VII. Die Budgetmotion M. Wäckerlin (PP), U. Hofer (FDP) und I. Kuster (CVP) betr. Mindestrenditen für Immobilien im Finanzvermögen wird im Sinn des stadträtlichen Gegenvorschlags gemäss Bericht (GGR-Nr. 2019.7) erheblich erklärt und mit dem Budget 2020 umgesetzt.
- VIII. Das Postulat R. Diener (Grüne/AL), F. Landolt (SP), M. Nater (GLP) und S. Müller (EVP) betr. langfristiger Ausstieg aus der fossilen Erdgasversorgung wird an den Stadtrat überwiesen.
- IX. Die Motion R. Kappeler (SP), Ch. Griesser (Grüne/AL), M. Bänninger (EVP), M. Gross (SVP), Y.R. Gruber (FDP), A. Steiner (GLP) und Z. Dähler (EDU) betr. Projektierungskredit für ein zweites Hallenbad in Winterthur wird an den Stadtrat überwiesen.
- X. Die Interpellation Ch. Meier (SP), B. Zäch (SP), K. Gander (Grüne/AL) und L. Banholzer (EVP) betr. Zentrum Töss wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschrieben.

Rechtsmittel:

- Rekurs an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat  
Frist: 60 Tage ab Publikation

Winterthur, 18. April 2019 (Publikationsdatum)  
Parlamentsdienst Winterthur

Internet: <http://gemeinderat.winterthur.ch/de/sitzung/>